

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Herrn Vorsitzenden Landrat Patrick Puhlmann
Ackerstraße 13

29410 Hansestadt Salzwedel

Per E-Mail an: info@rpg-altmark.de

EINGEGANGEN				
13. MAI 2026				
Eingang Nr. 359				
Regionale Planungsgemeinschaft Altmark				
Org. Z.	Datum	Sichtverm.	Bearb. v.	weiteran

12.05.2026

Anlass: Strategische Neuausrichtung der Regionalplanung durch Integration informeller Entwicklungskonzepte (KEK/RESA) in den formellen Regionalplan.

Sehr geehrter Herr Landrat Puhlmann,
sehr geehrter Herr Landrat Kanitz,
sehr geehrter Herr Kunert,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine tabellarische Darstellung meines Antrags zur Änderung und Ergänzung des Entwurfs des Textteils B zur Neuaufstellung des REP Altmark 2027 und möchte Ihnen an dieser Stelle die Kernargumente für meinen Antrag zusammenfassend darlegen:

1. Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Der REP 2027 reagiert proaktiv auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel. Durch die verbindliche Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. gemeinsame Vergabestellen, zentrales Mobilitätsmanagement) werden die Verwaltungen entlastet und die Qualität der Daseinsvorsorge auch in dünn besiedelten Räumen rechtssicher garantiert.

2. Infrastruktur als Lebensader (A14 und Amerikalinie)

Die Altmark wird im neuen Plan nicht mehr als Randregion, sondern als Scharnier zwischen den Metropolregionen Hamburg und Berlin definiert. Die explizite Forderung nach Fernverkehrshalt (Salzwedel, Stendal, Gardelegen) und die Konzentration von Gewerbe an der A14-Achse schaffen die nötige Planungssicherheit, um die Milliardeninvestitionen des Bundes regionalökonomisch voll auszuschöpfen.

3. Vorreiterrolle bei Digitalisierung und Innovation

Mit dem ZBA als gesetztem Partner wird Glasfaser (FTTH) zum Standard der Daseinsvorsorge erhoben. Die Verknüpfung von digitaler Infrastruktur mit neuen Arbeitswelten (Coworking) und

grünen Technologien (Lithium, H₂) sichert die Ansiedlung von Fachkräften und stärkt die Wertschöpfung vor Ort.

4. Klimaresilienz und aktives Wassermanagement

Angesichts zunehmender Trockenheit wird das Wassermanagement sektorenübergreifend koordiniert. Der REP schützt die natürlichen Ressourcen (Wasser, Moorschutz, Waldumbau) nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern als existentielle Basis für eine weiterhin produktive Land- und Forstwirtschaft.

5. Schutz der Identität bei gleichzeitiger Dynamik

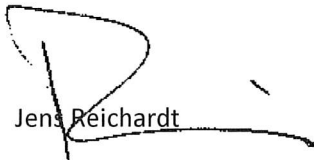
Der Erhalt der historischen Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur (Hanse, Rundlinge) wird als „hartes“ Standortargument für den Tourismus gestärkt. Gleichzeitig ermöglicht das Modell der Ökopunkte eine effiziente Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, die einen echten gesellschaftlichen Mehrwert (z. B. Agroforstwirtschaft) erzeugen.

Fazit:

Mit meinem Antrag wird der vorliegende Entwurf des Textteil B mit Zielen und Grundsätzen der regionalen Entwicklung ergänzt und überführt so die strategischen Visionen der Landkreise (KEK) und der gemeinsamen Entwicklungsstrategie (RESA) in rechtlich belastbare Ziele der Raumordnung. Er macht die Altmark abwägungssicher, investitionsfreundlich und klimaresilient.

Ich bitte um Aufnahme meiner Ausarbeitung in den Textteil B des Entwurfs des REP Altmark 2027.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Reichardt

Anlage:

- Tabellarischer Antrag zur Änderung und Ergänzung des Textteil B des Entwurfs des REP Altmark 2027

Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Textteil der REP Altmark 2027

Entwurf des REP 2027 Textteil (alt)	Ziele und Grundsätze mit Begründung (neu)	
1.1 Interkommunale und Regionale Kooperation		
Für dieses Unterkapitel werden keine regionalplanerischen Festlegungen getroffen. Die Festlegungen des LEP LSA 2025 (► siehe LEP LSA 2025 Kapitel 1.1) gelten unmittelbar.	<u>Text im Entwurf unter 1.1 ersetzen durch:</u> 1.1-1 (Z) Sicherung der Daseinsvorsorge durch Funktionsbündelung: Die interkommunale Zusammenarbeit ist vorrangig auf die Sicherung und den bedarfsgerechten Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur in den zentralen Orten auszurichten. Zur Bewältigung des demografischen Wandels müssen Kooperationsmodelle (z.B. gemeinsame Trägerschaften) genutzt werden, um Mindeststandards der Versorgung flächendeckend zu garantieren. 1.1-2 (Z) Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit durch strukturelle Kooperation: Zur langfristigen Sicherung der fachlichen und finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge ist die interkommunale Zusammenarbeit bei administrativen und operativen Fachaufgaben verbindlich auszubauen. In Bereichen mit hohem Spezialisierungsgrad oder überörtlichem Koordinierungsbedarf – insbesondere bei der zentralen Vergabestelle, der Digitalisierung der kommunalen Verwaltung, dem integrierten kommunalen Mobilitätsmanagement sowie der integrierten Sozialraumplanung – sind durch die Landkreise und Gemeinden gemeinsame Strukturen zu schaffen oder vorhandene Institutionen (wie ART und ZBA) zu erweitern. Eine isolierte kommunale Aufgabenwahrnehmung ist in	<u>Die Ziele und Grundsätze werden wie folgt begründet:</u> Zu Z 1.1-1 (Funktionsbündelung): Angesichts des demografischen Wandels und sinkender Einwohnerzahlen ist eine Zersplitterung der Infrastruktur ökonomisch nicht mehr tragbar. Die Konzentration auf zentrale Orte sichert die Erreichbarkeit und Qualität der Daseinsvorsorge (Schulen, Pflege, Verwaltung). Kooperationsmodelle sind hierbei das Instrument, um die Lastenverteilung zwischen Kernort und Umland fair zu gestalten und das im LEP LSA 2025 verankerte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse umzusetzen. Zu Z 1.1-2 (kommunale Handlungsfähigkeit) Die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge steht in der Altmark vor der doppelten Herausforderung eines fortschreitenden Fachkräftemangels in den Verwaltungen und gleichzeitig steigender rechtlicher sowie technischer Komplexität (z. B. EU-Vergaberecht, Mobilitätswende). • <i>Sicherung der Qualität:</i> Spezialisierte Aufgaben wie die integrierte Sozialraumplanung oder das Mobilitätsmanagement erfordern Expertenwissen, das in kleineren Verwaltungseinheiten oft nicht dauerhaft vorgehalten werden kann. Die verbindliche Kooperation stellt sicher, dass die Versorgungsqualität für die Bürger unabhängig von der Gemeindegröße auf hohem Niveau bleibt. • <i>Wirtschaftlichkeitsgebot:</i> Durch die Bündelung in zentralen Strukturen (wie einer gemeinsamen Vergabestelle) werden Skaleneffekte erzielt

	diesen Bereichen nur zulässig, wenn die Wirtschaftlichkeit und fachliche Qualität nachweislich über dem Kooperationsmodell liegt. 1.1-3 (Z) Gemeinsame Siedlungs- und Gewerbeentwicklung: Großflächige gewerbliche Ansiedlungen mit überörtlicher Bedeutung sind zwischen den betroffenen Kommunen und der Regionalen Planungsgemeinschaft abzustimmen. Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete muss die Potenziale interkommunaler Gewerbegebiete an den Entwicklungsachsen (insb. A14, B189, B190) vorrangig prüfen. 1.1-4 (Z) Verbindlichkeit regionaler Fachverbände: Die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffenen Strukturen wie der Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) für die digitale Infrastruktur und dem ART für das Regionalmanagement und die Tourismusförderung sowie die Personenverkehrsgesellschaften wie die PVGS für die Mobilität oder die Deponie GmbH für das Abfallmanagement als auch die kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbände und im weiteren Sinne auch die Unterhaltungsverbände sind als raumordnerische Instrumente zur Umsetzung der regionalen Teilziele verbindlich in die Fachplanungen der Kommunen einzubeziehen. 1.1-5 (G) Synergieeffekte im operativen Ressourcenmanagement und in der Kreislaufwirtschaft: Die Kommunen in der Altmark sollen zur Steigerung der Effizienz und zur Umsetzung der RESA-Nachhaltigkeitsziele	und die Fehleranfälligkeit reduziert. Dies entspricht dem Ziel der KEKs, die kommunale Finanzkraft durch Effizienzsteigerung zu stabilisieren. • <i>Rechtfertigung des Kooperationszwangs:</i> Die Vorgabe, eine isolierte Aufgabenwahrnehmung begründen zu müssen, dient dem Schutz der Solidargemeinschaft. Sie verhindert, dass durch einzelkommunale Sonderwege die Wirtschaftlichkeit regionaler Gesamtlösungen (z. B. im Rahmen von ART oder ZBA) untergraben wird. Zu Z 1.1-3 (Gewerbeentwicklung): Die Altmark konkurriert als Wirtschaftsstandort überregional. Einzelkommunale „Kirchturmpolitik“ bei Gewerbegebieten führt oft zu Überkapazitäten und unnötigem Flächenverbrauch. Die vorrangige Prüfung interkommunaler Gebiete an den Hauptverkehrsachsen (A14, B71 und B189) bündelt Investitionskraft, minimiert Erschließungskosten und schützt die Freiraumstruktur vor Zersiedelung. Zu Z 1.1-4 (Fachverbände): Einrichtungen wie der ZBA oder der ART sowie kommunale Unternehmen wie die PVGS mbH und die Deponie GmbH, die kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbände und die Unterhaltungsverbände sind das Rückgrat der regionalen Vernetzung sowie Aufgabenträger von hoher regionaler Bedeutung. Sie sichern wichtige Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge und gestalten die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft (z. B.: ZBA – Digitalisierung, Unterhaltungsverbände – Wassermanagement, PVGS mbH – Mobilität im ländlichen Raum etc.). Die verbindliche Integration in kommunale Fachplanungen ist notwendig, um Insellösungen zu verhindern. Nur so können Synergien – etwa bei der Verknüpfung von Breitbandausbau mit einer smarten Verkehrssteuerung oder der Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung mit dem Wassermanagement – flächendeckend und rechtssicher realisiert werden. Zu G 1.1-5 (Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft)
--	--	--

	verstärkt betriebliche Kooperationen eingehen. Dies betrifft insbesondere ein gemeinsames Gebäudemanagement zur energetischen Optimierung des kommunalen Bestands sowie die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Kreislaufwirtschaft. Ziel dieser Zusammenarbeit soll es sein, durch die Bündelung von Ressourcen (Personal, Know-how, Technik) den Fachkräftemangel abzufedern und die Transformation zu einer klimaneutralen Region (KEK-Ziel) gemeinschaftlich und kosteneffizient zu gestalten. 1.1-6 (G) Implementierung der RESA-Dachstrategie: Die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie Altmark (RESA 2030) sollen als informeller Rahmen bei kommunalen Planungen berücksichtigt werden, um eine kohärente Entwicklung der Gesamtkulturlandschaft Altmark zu fördern. 1.1-7 (G) Stärkung regionaler Identität und Vermarktung: Die Landkreise Stendal und Altmarkkreis Salzwedel sollen ihre Zusammenarbeit im Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) intensivieren, um die Altmark als einheitlichen Wirtschafts- und Lebensraum nach außen zu profilieren und Synergien bei der touristischen Infrastrukturentwicklung (z.B. Radwegenetz) zu nutzen.	Dieser Grundsatz transformiert die strategischen Nachhaltigkeitsziele der RESA 2030 sowie die Klimaschutzziele des KEK des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal in operatives Verwaltungshandeln. • <u>Klimaschutz und Transformation:</u> Ein gemeinsames Gebäudemanagement ermöglicht eine systematische energetische Sanierung des kommunalen Bestands. Nur durch ein koordiniertes Vorgehen können die notwendigen Investitionen (z. B. für Wärmeplanungen oder energetische Sanierungsfahrpläne) effizient gesteuert und Fördermittel optimal ausgeschöpft werden. • <u>Strategische Kreislaufwirtschaft:</u> Die Etablierung einer regionalen Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Element der RESA-Wirtschaftsstrategie. Da Stoffströme (Abfall, Biomasse, Baustoffe) nicht an Gemeindegrenzen haltmachen, ist eine gemeinsame Strategie zwingend erforderlich, um Stoffkreisläufe regional zu schließen und die Altmark als Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften zu positionieren. • <u>Resilienz gegenüber Fachkräftemangel:</u> Die Bündelung von operativem Know-how (z. B. im Gebäudemanagement) federt die Auswirkungen der demografischen Entwicklung in den Bauämtern ab. Synergien im Personalbereich sichern die Umsetzung von Pflichtaufgaben und Projekten zur Standortsicherung. Zu G 1.1-6 (RESA-Implementierung): Die RESA 2030 ist der politisch legitimierte Leitfaden der gesamten Region. Da sie als informeller Plan keine direkte Rechtskraft besitzt, dient dieser Grundsatz dazu, ihre strategischen Ansätze (z.B. Nachhaltigkeit, Innovation) in die abwägungserheblichen kommunalen Planungsprozesse einzuspeisen und so eine einheitliche Entwicklungsrichtung der Altmark zu garantieren. Zu G 1.1-7 (Identität & Vermarktung): Eine starke Außenwirkung ist entscheidend für die Gewinnung von Fachkräften und Touristen. Die Kooperation im ART bündelt knappe Marketingressourcen. Die Abstimmung der touristischen Infrastruktur (z.B. Radwege) sorgt für durchgehende Qualitätsstandards, die über
--	---	---

	1.1-8 (G) Digitaler Datenaustausch und Vernetzung: Zur Effizienzsteigerung der Planungsprozesse soll die interkommunale Nutzung von Geodaten und digitalen Planungsplattformen (z.B. Kommunales Auskunftssystem Altmark) ausgebaut werden, um eine abgestimmte Flächennutzungsplanung über Gemeindegrenzen hinweg zu ermöglichen. 1.1-9 (G) Abstimmung der Kreisentwicklungskonzepte (KEK): Bei raumbedeutsamen Vorhaben, die die Handlungsfelder der KEKs (z.B. 'Zukunftsfähige Orte' im Altmarkkreis Salzwedel oder 'Demografiemanagement' im Landkreis Stendal) berühren, ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Landkreisen anzustreben, um Doppelstrukturen zu vermeiden.	Gemeindegrenzen hinweg spürbar sind und so den wirtschaftlichen Erfolg des Tourismussektors sichern. Zu G 1.1-8 (Digitaler Datenaustausch): Effiziente Planung im 21. Jahrhundert basiert auf Daten. Ein gemeinsamer Zugriff auf Geoinformationen reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich und ermöglicht eine faktenbasierte, schnellere Abstimmung bei Bauvorhaben oder der Infrastrukturplanung. Dies stärkt die Position der Altmark als moderne, digitale Pilotregion (ZBA-Kontext). Zu G 1.1-9 (KEK-Abstimmung): Die Kreisentwicklungskonzepte beider Landkreise adressieren ähnliche Herausforderungen (z.B. Fachkräftesicherung, Mobilität). Dieser Grundsatz fordert den frühzeitigen Dialog, um zu verhindern, dass benachbarte Kommunen in unterschiedlichen Landkreisen gegeneinander planen. Er fördert die Entstehung funktionaler Räume, die sich an den Bedürfnissen der Bürger und nicht an Verwaltungsgrenzen orientieren.
1.2 Länderübergreifende Zusammenarbeit		
Für dieses Unterkapitel werden keine regionalplanerischen Festlegungen getroffen. Die Festlegungen des LEP LSA 2025 (► siehe LEP LSA 2025 Kapitel 1.2) gelten unmittelbar.	<u>Text im Entwurf unter 1.2 ersetzen durch:</u> 1.2-1 (Z) Abstimmung raumbedeutsamer Infrastruktur: Bei der Planung und Umsetzung von länderübergreifenden Infrastrukturprojekten – insbesondere dem Lückenschluss der A14 (Nordverlängerung), der Ertüchtigung der Elbebrücken, Bau der B190n sowie dem Ausbau der Schienenverbindung Stendal–Uelzen (Amerikalinie) – ist eine verbindliche Abstimmung mit den benachbarten Planungsregionen (insbes. Lüneburg und Prignitz-Oberhavel) sicherzustellen, um kohärente Korridore und Anschlussfähigkeiten zu gewährleisten.	<u>Die Ziele und Grundsätze werden wie folgt begründet:</u> Zu Z 1.2-1 (Infrastruktur): Die Altmark nimmt eine zentrale Scharnierfunktion im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN) ein. Ohne eine verbindliche, grenzübergreifende Abstimmung besteht die Gefahr von Planungsinkohärenzen, die die Wirtschaftlichkeit und den raumordnerischen Nutzen von Großprojekten wie der A14 oder der Amerikalinie gefährden. Die Abstimmung sichert, dass Verkehrsströme nicht an Landesgrenzen „stranden“, sondern die angestrebte Entlastungswirkung und regionale Erschließung (gemäß LEP LSA 2025) entfalten.

	1.2-2 (Z) Gemeinsame Steuerung der Energiewende: Die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Grensräumen hat unter Berücksichtigung der Planungen der Nachbarländer zu erfolgen. Sichtachsen und Schutzgebiete von länderübergreifender Bedeutung (z. B. Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe) sind durch abgestimmte Ausschlusskriterien einheitlich zu sichern.“ 1.2-3 (G) Stärkung der Verflechtungsräume (Metropolregionen): Die Altmark soll ihre Scharnierfunktion zwischen der Metropolregion Hamburg und der Metropolregion Berlin-Brandenburg aktiv ausbauen. Hierbei ist die Ansiedlung von Gewerbe und Wohnformen so zu steuern, dass sie von den Ausstrahlungseffekten dieser Zentren profitiert (z. B. durch Pendler-Infrastruktur und digitale Vernetzung), ohne die eigene Siedlungsstruktur zu zersiedeln. Regionale Verflechtungen, wie die Pendlerbeziehungen in die Metropolregionen Hamburg und Berlin sowie die Regionen Hannover und Braunschweig-Wolfsburg, sollen durch abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsangebote grenzüberschreitend unterstützt werden. 1.2-4 (G) Gemeinsame touristische Destination Altmark-Wendland-Prignitz: Die länderübergreifende Zusammenarbeit im Tourismus soll im Sinne der RESA 2030 intensiviert werden. Dabei sind insbesondere natur- und kulturraumbezogene Angebote (z. B. Elberadweg, Hansestädte-Kooperationen) als gemeinsame Destinationsmarke weiterzuentwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Regionen zu steigern.	Zu Z 1.2-2 (Energiewende): Die Steuerung der Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Unterschiedliche Kriterien für Vorrang- oder Ausschlussgebiete in unmittelbar angrenzenden Planungsregionen (z. B. Wendland oder Prignitz) führen zu einem „Wildwuchs“ an der Grenze, der das Landschaftsbild und die Akzeptanz der Bevölkerung beeinträchtigt. Besonders in sensiblen Räumen wie dem Biosphärenreservat Mittelbe oder dem Grünen Band ist ein einheitliches Schutzniveau rechtlich geboten, um die ökologische Integrität länderübergreifend zu wahren. Zu G 1.2-3 (Metropolregionen): Die Altmark liegt im Spannungsfeld der Metropolregionen Hamburg und Berlin-Brandenburg sowie der Region Hannover und Region Braunschweig-Wolfsburg. Die RESA 2030 definiert dieses „Dazwischen“ als Standortvorteil. Der Grundsatz dient dazu, den Siedlungsdruck aus den Metropolen geordnet aufzufangen. Durch die Steuerung wird verhindert, dass eine unkontrollierte Zersiedelung die typische altmärkische Dorfstruktur zerstört, während gleichzeitig die wirtschaftliche Dynamik (z. B. durch „Remote Work“ und Pendlerbeziehungen) genutzt wird. Zu G 1.2-4 (Tourismus): Touristische Gäste nehmen keine Verwaltungsgrenzen wahr. Die Altmark bildet mit dem Wendland und der Prignitz einen naturräumlich und historisch eng verflochtenen Raum (z. B. die Hanse). Um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, ist eine gemeinsame Destinationsstrategie (wie im Masterplan Tourismus und der RESA verankert) notwendig. Dies vermeidet ineffiziente Doppelstrukturen im Marketing und sichert eine durchgehende Qualität der Infrastruktur (z. B. Elberadweg, ICT – EuroVelo 13).
--	--	--

	1.2-5 (G) Kooperation bei der Daseinsvorsorge in Grenzlagen: In den dünn besiedelten Grenzräumen der Altmark zu Niedersachsen und Brandenburg soll die Mitnutzung von sozialen und medizinischen Infrastrukturen des Nachbarlandes durch die Bevölkerung angestrebt werden. Raumordnerische Hemmnisse für grenzüberschreitende ÖPNV-Angebote oder Schulzweckverbände sollen im Dialog mit den Partnerregionen abgebaut werden.	Zu G 1.2-5 (Daseinsvorsorge): In dünn besiedelten Grenzlagen ist die finanzielle Sicherstellung zur Aufrechterhaltung wichtiger sozialer Infrastruktur der Daseinsvorsorge (Schulen, Kitas, Ärzte) auf beiden Seiten der Grenze oft äußerst schwierig und für die meist unterfinanzierten Kommunen kaum noch darstellbar. Die Kooperation ermöglicht es, Einzugsbereiche länderübergreifend zu bündeln. Dies sichert die Erreichbarkeit öffentlicher Dienstleistungen für die Bürger vor Ort, spart Kosten und folgt dem im LEP LSA 2025 verankerten Effizienzgebot der Daseinsvorsorge.
2.1 Ziele und Grundsätze der räumlichen Entwicklung – ändern in: 2.1 Räumliche Entwicklung		
2.1-1 (G) Die Instandhaltung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie der digitalen Infrastruktur sind als wesentliche Aspekte für die zukünftige Entwicklung unerlässlich. 2.1-2 (G) Eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung der Region ist durch Erhöhung der Innovationsfähigkeit innerhalb wichtiger Zukunftstrends anzustreben. 2.1-3 (G) Eine ausgewogene demographische Entwicklung ist durch gezielte Maßnahmen zur Förderung von Zuzug, Familienfreundlichkeit und der Lebensqualität in der Region zu unterstützen. 23 Neuaufstellung des REP Altmark 2027 (1. Entwurf) Stand: 11. März 2025	<u>Text im Entwurf unter 2.1 ergänzend ändern durch:</u> 2.1-1 (Z) Stärkung der zentralen Orte: Zur Sicherung der Daseinsvorsorge werden die Funktionen der Mittel- und Grundzentren als Ankerpunkte für soziale und technische Infrastruktur verbindlich festgelegt. Eine Schwächung dieser Zentren durch dezentrale Ansiedlungen ist unzulässig. Die Siedlungstätigkeit ist dabei vorrangig auf die Innenentwicklung zu lenken. Zentrenrelevante Sortimente sind zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung ausschließlich in den festgelegten Kernbereichen der zentralen Orte zulässig (Integrationsgebot). Neue Wohn- und Gewerbeflächen dürfen nur ausgewiesen werden, wenn Nachnutzungspotentiale im Bestand nachweislich ausgeschöpft sind. Großflächige Gewerbe- und Industriegebiete sind an Standorten mit leistungsfähiger Verkehrsanbindung (insbes. Schiene/A14) zu konzentrieren. 2.1-2 (Z) Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsachsen: • <u>Herstellung der Fernverkehrstauglichkeit der Amerikalinie:</u> Der zweigleisige Ausbau und die durchgehende Elektrifizierung der Bahnstrecke	<u>Die Ziele und Grundsätze werden wie folgt begründet:</u> Zu 2.1-1 (Zentralen Orte): Die Altmark ist durch eine weitreichende Siedlungsstruktur bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang geprägt. Um die soziale und technische Infrastruktur finanzierbar zu halten, ist eine strikte Konzentration auf die Mittel- und Grundzentren als „Ankerpunkte“ zwingend erforderlich. Das Integrationsgebot für den Einzelhandel sichert die Vitalität der Stadtkerne und verhindert eine Verödung der Zentren durch periphere Ansiedlungen. Der Vorrang der Innenentwicklung und die Konzentration großflächiger Gewerbegebiete an leistungsfähigen Achsen (A14/Schiene) folgen dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und minimieren zusätzliche Erschließungskosten sowie Verkehrsbelastungen. Zu 2.1-2 (Verkehrsinfrastruktur): Die verkehrliche Abgeschiedenheit, insbesondere der Westaltmark, stellt ein erhebliches Entwicklungshemmnis dar. Die Festlegung der Fernverkehrstauglichkeit für die Amerikalinie und die Strecke Wolfsburg–

2.1-4 (G) Klimaschutz und Klimaanpassung sind zentrale Bestandteile der regionalen Entwicklungsstrategie und erfordern eine integrative Herangehensweise zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels.	Stendal – Uelzen (Amerikalinie) sowie die Elektrifizierung der Nahverkehrsstrecke Wolfsburg – Gardelegen – Stendal – Rathenow sind als vordringliches Ziel zur Anbindung der Westaltmark an den Fernverkehr zu sichern. Die Trassenfreihaltung auf den Strecken Stendal – Uelzen und Stendal – Wolfsburg muss einen fahrplanmäßigen Fernverkehrshalt in Gardelegen, Salzwedel und Stendal ermöglichen, um die Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort im Einzugsbereich der Metropolen Hamburg und Berlin zu profilieren. • <u>Funktionssicherung der Nord-Süd-Achse (A14):</u> Die Fertigstellung der Bundesautobahn A14 ist als raumordnerisches Rückgrat der Planungsregion Altmark zu vollenden. Entlang der Anschlussstellen ist die Siedlungsentwicklung auf die Ansiedlung überregional bedeutsamer Gewerbe- und Industriestandorte zu konzentrieren, um die durch die DEGIS und LSBB geschaffenen Standortvorteile regionalökonomisch auszuschöpfen.“ 2.1-3 (Z) Digitale Infrastruktur: Die flächendeckende Versorgung mit Glasfaserinfrastruktur (FTTH) ist als zwingender Bestandteil der Daseinsvorsorge in allen Ortsteilen sicherzustellen. Die Planungen des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA) sind koordinierend in die kommunalen Tiefbauplanungen einzubeziehen, um Synergieeffekte bei der Leitungsverlegung zu nutzen. Der ZBA soll als kommunaler Anbieter der technischen Infrastruktur für weitere Bereiche der Digitalisierung weiterentwickelt werden und die kommunale Trägerschaft beibehalten werden. 2.1.-4 (G) Demographische Resilienz, Zuzugsmanagement und Lebensqualität:	Stendal–Rathenow ist notwendig, um die Region an das nationale Schienennetz anzubinden und sie für Zuzügler aus den Metropolen attraktiv zu machen. Ein Fernverkehrshalt in Gardelegen, Salzwedel und Stendal ist dabei der entscheidende Hebel zur Standortsicherung. Parallel dazu bildet die Fertigstellung der A14 das infrastrukturelle Rückgrat, um die Altmark als Logistik- und Wirtschaftsstandort länderübergreifend wettbewerbsfähig zu machen. Zu 2.1-3 (Digitale Infrastruktur): In einer weiträumigen Region wie der Altmark ist die digitale Teilhabe gleichbedeutend mit der physischen Erreichbarkeit. Die Einstufung von Glasfaser (FTTH) als zwingende Daseinsvorsorge sichert die Zukunftsfähigkeit als Wohn- und Arbeitsstandort. Die Verstetigung der kommunalen Trägerschaft durch den Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) garantiert dabei eine flächendeckende Versorgung auch in betriebswirtschaftlich unrentablen Lagen und ermöglicht durch koordinierte Tiefbauplanung eine kosteneffiziente Umsetzung. Zu 2.1-4 (Demographische Resilienz): Die Altmark ist mit einer der geringsten Bevölkerungsdichten Deutschlands und einem fortlaufenden natürlichen Bevölkerungsverlust konfrontiert. Um
---	--	---

	Die Sicherung einer ausgewogenen demographischen Entwicklung ist als Querschnittsaufgabe der regionalen Planung zu verstehen. Ziel ist es, die Altmark durch eine aktive Willkommenskultur und die gezielte Förderung von Zuzug – insbesondere von Fachkräften und jungen Familien aus den angrenzenden Metropolregionen – zu stärken (RESA-Strategie). • Die Lebensqualität in der Region soll durch den Erhalt und die qualitative Aufwertung des Wohnumfeldes sowie die Sicherung einer flächendeckenden, barrierefreien sozialen Infrastruktur (Bildung, Gesundheit, Kultur) gesteigert werden. • Dabei sind die KEK-Ziele beider Landkreise zur Familienfreundlichkeit und zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements als stabilisierende Faktoren der dörflichen Gemeinschaft besonders zu berücksichtigen. • Demographische Schrumpfungsprozesse sind proaktiv durch ein intelligentes Leerstandsmanagement und die Revitalisierung von Ortskernen zu begleiten, um die Region als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort im Sinne des LEP 2025 zu profilieren. 2.1-5 (G) Integrierter Klimaschutz und Klimafolgenanpassung: Klimaschutz und Klimaanpassung bilden die ökologische Leitplanke der regionalen Entwicklung und sind im Einklang mit dem europäischen ‚Green Deal‘, dem Bundes-Klimaschutzgesetz und der Klimaschutzstrategie des Landes Sachsen-Anhalt umzusetzen. • <u>Emissionsreduktion:</u> Die Region strebt durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung der energetischen Gebäudesanierung und	die Funktionsfähigkeit der Region als Wirtschafts- und Lebensraum langfristig zu sichern, reicht eine reine Anpassung an die Schrumpfung nicht aus. Dieser Grundsatz setzt die Vorgaben des LEP 2025 zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse um, indem er den Fokus aktiv auf die Zuzugsgewinnung legt. • <u>Standortattraktivität:</u> Die Nähe zu den Metropolen Berlin und Hamburg bietet durch den Trend zum mobilen Arbeiten enorme Potenziale. Die Aufwertung des Wohnumfeldes und die Sicherung barrierefreier Infrastruktur sind dabei entscheidende Wettbewerbsfaktoren (KEK-Ziel „Attraktives Wohnen“). • <u>Innenentwicklung vor Außenentwicklung:</u> Das geforderte Leerstandsmanagement und die Revitalisierung der Ortskerne dienen der Vermeidung von städtebaulichen Missständen und schützen gleichzeitig wertvolle Außenbereichsflächen. • <u>Soziale Stabilität:</u> Die Berücksichtigung von Familienfreundlichkeit und Ehrenamt (RESA-Handlungsfelder) stärkt die soziale Resilienz. In dünn besiedelten Räumen ist das bürgerschaftliche Engagement eine unverzichtbare Säule, um die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt in den dörflichen Gemeinschaften aufrechtzuerhalten. Zu 2.1-5 (Klimaschutz): Dieser Grundsatz transformiert die völkerrechtlichen und nationalen Klimaziele (Green Deal, KSchG) sowie die Klimaschutzstrategie des Landes Sachsen-Anhalt auf die regionale Ebene der Altmark. • <u>Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen:</u> Aufgrund der hohen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft ist die Altmark besonders vulnerabel gegenüber klimatischen Veränderungen (Trockenheit, Extremwetter). Der Schutz der Wasserressourcen und das Schwammregion-Prinzip sind daher keine reinen Ökologiethemen, sondern dienen der ökonomischen Standortsicherung. Die Integration
--	---	--

	die Etablierung einer regionalen Kreislaufwirtschaft eine weitgehende Treibhausgasneutralität an. • <u>Anpassungsstrategien:</u> Raumbedeutsame Planungen müssen die Auswirkungen des Klimawandels – insbesondere zunehmende Trockenperioden und Starkregenereignisse – antizipieren. Der Schutz der Wasserressourcen, die Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten sowie die Entseigelung von Flächen zur Stärkung des natürlichen Wasserhaushalts (Schwammregion-Prinzip) sind prioritär zu behandeln. Ziele des regionalen Wassermanagements sind in die örtliche Bauleitplanung zu integrieren (z. B. Regenwasserrückhaltung sowie Regenwasser- und Brauchwassernutzung etc.). • <u>Synergien:</u> Klimaschutzmaßnahmen sollen so gestaltet werden, dass sie gleichzeitig die regionale Wertschöpfung erhöhen (z. B. durch kommunale Wärmeplanungen) und die Biodiversität im Sinne des KEK-Handlungsfeldes ‚Umwelt- und Naturschutz‘ fördern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind so zu planen und umzusetzen, dass für den Erhalt und die Gestaltung des Landschaftsbildes (z. B. für Ersatzpflanzungen von Straßen- und Wegebegleitgrün, Feldgehölzen und Baumreihen etc.), zur Minderung von Erosion und Sonneneinwirkungen (z. B. Schattenwurf auf Straßen und Wege, im Wassermanagement etc.) und für eine zusätzliche Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft (z. B. als Agroforstwirtschaft) einen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen. 2.1-6 (G) Stärkung der Versorgungsfunktion zentraler Orte: Die Versorgungsfunktion der Grundzentren soll durch digitale Ergänzungsangebote (Telemedizin, digitale	des Wassermanagements in die Bauleitplanung verhindert zukünftige Kosten durch Wassermangel oder Hochwasserschäden. • <u>Regionale Wertschöpfung:</u> Durch den konsequenten Sektorenkopplungsansatz (z. B. kommunale Wärmeplanung) wird die Energiewende zum Wirtschaftsmotor. Die Altmark profitiert hierbei von ihrem Überangebot an erneuerbaren Energien. • <u>Multifunktionale Flächennutzung:</u> Die innovative Kopplung von Ausgleichsmaßnahmen mit der Agroforstwirtschaft oder dem Erosionsschutz erzeugt einen direkten gesellschaftlichen und landwirtschaftlichen Mehrwert. Anstatt Flächen lediglich stillzulegen, werden Synergien geschaffen, die das typische Landschaftsbild der Altmark erhalten, die Biodiversität steigern und gleichzeitig die landwirtschaftliche Produktivität gegenüber Klimaeinflüssen (Schattenwurf, Windschutz) resilienter machen. Zu 2.1-6 (Versorgungsfunktion zentraler Orte): Digitale Ergänzungen in der Medizin und Verwaltung sind kein Ersatz, aber eine notwendige Kompensation für die Herausforderungen der Fläche. Innovative Nahversorgungskonzepte sichern die Lebensqualität in
--	--	---

	Verwaltung) gestärkt werden, um die Erreichbarkeit im dünn besiedelten Raum zu kompensieren. Innovative Nahversorgungskonzepte (z.B. automatisierte Dorfläden, kombinierte Lieferstationen) sollen in unterversorgten Ortsteilen gefördert werden. In schrumpfenden Ortslagen soll der Rückbau nicht mehr benötigter Infrastruktur sozialverträglich und unter Aufrechterhaltung der städtebaulichen Qualität (KEK-Ziel 'Zukunftsfähige Dörfer') erfolgen. 2.1-7 (G) Verkehrs- und Digitalinfrastruktur: Die Instandhaltung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie der digitalen Infrastruktur sind als wesentliche Aspekte für die zukünftige Entwicklung unerlässlich. 2.1-8 (G) Multimodale Verknüpfung im ländlichen Raum: An den Schnittstellen des Schienenverkehrs (Bahnhöfe) und den Autobahnanschlussstellen sollen multimodale Mobilitätsstationen (Park & Ride, Bike & Ride, On-Demand-Schnittstellen etc.) entwickelt werden. Dabei ist das vom Landkreis Stendal initiierte Verkehrskonzept für den ländlichen Raum als Standard für die Erreichbarkeit in der Fläche zu berücksichtigen und in das vom Altmarkkreis Salzwedel geplante Integrierte Mobilitätsmanagement (IMM) einzubinden sowie in den Nahverkehrsplänen der beiden Landkreise aufzunehmen. 2.1-9 (G) Innovationsräume und dezentralen Arbeitswelten: Die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist durch Erhöhung der Innovationsfähigkeit innerhalb wichtiger Zukunftstrends anzustreben. In den zentralen Orten und an gut angebundenen Bahnhaltepunkten soll dazu die Etablierung von Coworking-Spaces und digitalen Innovationszentren unterstützt werden. Dies dient der Reduzierung von Pendlerströmen und der Steigerung der	Ortsteilen, in denen klassischer Einzelhandel nicht mehr wirtschaftlich agieren kann. Der sozialverträgliche Rückbau in schrumpfenden Lagen verhindert städtebauliche Missstände und sichert die verbleibende Qualität der „Zukunftsfähigen Dörfer“ gemäß KEK-Zielen. Zu 2.1-7 (Verkehrs- und Digitalinfrastruktur): Dieser Grundsatz trägt dem Umstand Rechnung, dass der bloße Neubau nicht ausreicht. Der Erhalt und die kontinuierliche Modernisierung bestehender Netze sind Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und die Mobilität der Bevölkerung. Zu 2.1-8 (Multimodale Verknüpfung): Effektive Mobilität im ländlichen Raum kann nur durch die intelligente Vernetzung verschiedener Verkehrsträger gelingen. Die Harmonisierung der Konzepte des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel (IMM) sowie die Verankerung in den Nahverkehrsplänen sichern eine lückenlose Mobilitätskette („First and Last Mile“) und machen den ÖPNV zu einer echten Alternative zum Individualverkehr. Zu 2.1-9 (Innovationsräume): Die Altmark muss den strukturellen Wandel aktiv gestalten. Durch die Förderung von Coworking und Innovationszentren wird die Region für die „Creative Class“ und mobile Fachkräfte erschlossen. Die gezielte Nutzung regionaler Überschüsse an erneuerbaren Energien und die potenzielle Lithiumgewinnung bieten einzigartige Chancen für eine neue industrielle Wertschöpfung. Die sektorübergreifende Verknüpfung (z.B. Nutzung von Prozesswärme für kommunale Netze) steigert die Energieeffizienz und senkt die Kosten für Kommunen und Bürger.
--	---	--

	Attraktivität der Altmark für mobile Fachkräfte aus den umliegenden Metropolregionen und stärkt die Region als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort. Die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich der grünen Technologien soll zur Umsetzung der RESA-Wirtschaftsstrategie bevorzugt unterstützt werden. Die Wertschöpfung in der Region soll zudem dadurch erhöht werden, indem das Überangebot von Elektrizität aus erneuerbarer Energien und eine potentielle zukünftige Rohstoffgewinnung (Lithium) zielgerichtet zur Ansiedlung entsprechender Wirtschaftsbranchen genutzt wird und konsequent Sektorenübergreifende Entwicklungsansätze verfolgt sind (z. B. Wärmekonzepte im Zusammenhang mit Lithiumgewinnung und Einbindung in die kommunale Wärmeplanung). 2.1-10 (G) Standortsicherung für Landesinteressen: Bei allen raumbedeutsamen Planungen sind die Trassenverläufe der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) sowie die Planungen zur Querverbindung B190n (Ost-West-Achse) als prioritäre Entwicklungsachsen freizuhalten und vor entgegenstehenden Nutzungen zu schützen.	Zu 2.1-10 (Standortsicherung): Die Sicherung der Korridore für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sowie die B190n ist von überragendem öffentlichem Interesse. Die Freihaltung dieser Achsen verhindert Nutzungskonflikte und sichert die langfristige Realisierbarkeit dieser für die überregionale Anbindung der Altmark unverzichtbaren Projekte.
2.2 Kulturlandschaften, kulturelles Erbe		
2.2-1 (G) Bewahrung der kulturlandschaftlichen Vielfalt Die Bewahrung der kulturlandschaftlichen Vielfalt der Altmark ist essenziell für den Erhalt der regionalen Identität und des kulturellen Erbes. Die historisch gewachsenen Kulturlandschaften der Altmark, einschließlich ihrer Natur- und Kulturdenkmäler sowie der	<u>Text im Entwurf unter 2.2 ergänzen ändern durch:</u> 2.2-1 (Z) Schutz der gewachsenen Siedlungsstruktur und historischen Kulturlandschaft: Die historisch gewachsene und die Region prägende Siedlungsstruktur ist verbindlich zu erhalten. Die Typik der altmärkischen Dörfer (Rundlinge, Straßendörfer, Mehrseithöfe etc.) sowie die Silhouette der historischen Hansestädte sind vor überformenden baulichen Eingriffen zu schützen. Neue Bauflächen müssen sich harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild einfügen. Die großräumig	<u>Die weiteren Ziele und Grundsätze werden wie folgt begründet:</u> Zu 2.2-1 (Siedlungsstruktur und Kulturlandschaft): Die Altmark verfügt über eine bundesweit einzigartige Dichte an authentischen Dorf- und Stadtstrukturen, die als Alleinstellungsmerkmal für den Tourismus und die regionale Identität fungieren. Besonders hervorzuheben sind die hohe Zahl an Feldsteinkirchen, Fachwerkbauten und Megalithgräber. Der verbindliche Schutz der Siedlungsformen (z. B. Rundlinge, Mehrseithöfe etc.) und Silhouetten ist notwendig, um eine schleichende architektonische Beliebigkeit zu verhindern. Angesichts der hohen Bodenwertzahlen in der Region (oft über 40-50 Bodenpunkte) und

UNESCO-Biosphärenreservate, sollen in ihren prägenden Merkmalen geschützt und erhalten werden. 2.2-2 (G) Regionale Kulturlandschaften Die nachfolgend aufgezählten Elemente der Kulturlandschaft Altmark sind ein wesentlicher Bestandteil der Identität der Altmark und tragen zur touristischen Attraktivität sowie zum kulturellen Erbe der Region bei. Sie spiegeln die enge Verbindung zwischen Mensch und Natur wider und sind ein wichtiges Erbe, das zu bewahren ist: 1. Ackerbau- und Weidelandschaften 2. Waldlandschaften und Forstgebiete 3. Feuchtgebiete und Flussauen 4. Historische Städte, Klosterlandschaften und Kirchen 5. Parklandschaften und Gutsanlagen 6. Heidelandschaften und Sandgebiete	unzerschnittene, historisch geprägte Kulturlandschaft der Altmark ist in ihrer Eigenart und Schönheit vor verunstaltenden Eingriffen zu schützen. Hochwertige landwirtschaftliche Böden sind als Vorranggebiete für die Landwirtschaft vor Versiegelung zu schützen. 2.2-2 (Z) Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege: (1) Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege sind die in der Festlegungstabelle bezeichneten und in der Festlegungskarte 1 dargestellten Bereiche (z. B. Kloster Arendsee, Havelberg, Tangermünde, Freilichtmuseum Diesdorf). (Tabelle) (2) Diese Standorte sind in ihrer Substanz und Wirkung zu erhalten und unter Berücksichtigung der KEK-Ziele zur „Kulturellen Bildung“ und „Touristischen Inwertsetzung“ weiterzuentwickeln. 2.2-3 (Z) Biotopverbund und Freiraumsicherung: Ein funktionsfähiger, regionaler Biotopverbund ist durch die Ausweisung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen dauerhaft zu sichern und darf nicht durch lineare Barrieren unterbrochen werden. In Übereinstimmung mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und dem LEP 2025 ist daher ein regionaler Biotopverbund, der mindestens 10 % der Regionsfläche umfasst, rechtlich zu sichern. Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind von raumbedeutsamen Nutzungen freizuhalten, die die ökologische Durchgängigkeit gefährden. Die	der Bedeutung der Landwirtschaft als ökonomisches Fundament ist der Schutz hochwertiger Böden vor Versiegelung ein vorrangiges Ziel der Ressourcenschonung gemäß LEP 2025. Zu 2.2-2 (Kultur und Denkmalpflege) Bei den regional bedeutsamen Standorten für Kultur und Denkmalpflege handelt es sich um Städte und Ortsteile, die auf Grund ihrer Kulturgüter und oder ihrer geschichtlichen Entwicklung eine Bereicherung der Kulturlandschaft Altmark darstellen. Diese Standorte sind Knotenpunkte der regionalen Geschichte und Kultur. Ihre Substanz- und Wirkungssicherung ist rechtlich geboten, um ihren Zeugniswert zu erhalten. Die Verknüpfung mit den KEK-Zielen stellt sicher, dass Denkmalpflege nicht statisch bleibt, sondern durch touristische Inwertsetzung und kulturelle Bildungsangebote (z. B. Kooperationen mit Schulen) lebendig gehalten wird und zur Wertschöpfung in der Region beiträgt. In der Altmark gibt es keine von Kulturdenkmälern völlig unbeeinflussten Landstriche. Die Begründung benennt die national und überregional bedeutenden Kulturdenkmale, Flächendenkmale und wichtigen Ortsbilder der einzelnen Standorte, welche die herausragenden Identifikationspunkte der Region sind und wesentlich zur geschichtlichen und kulturell-künstlerischen Prägung beitragen. (Aufzählung) Zu 2.2-3 (Biotopverbund): Die Altmark ist Kernraum des europäischen Biotopverbundes (z. B. Grünes Band, Elbe). Die rechtliche Sicherung von mindestens 10 % der Fläche folgt direkt der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und dem LEP 2025. Der Schutz der „Dunkelheit“ ist eine Reaktion auf die zunehmende Lichtverschmutzung und bietet der Region ein touristisches Nischenpotenzial (Sternenpark), das in verdichteten Räumen nicht mehr existiert. Die Bevorzugung des Ökopunkte-Modells ermöglicht eine strategische Flächenpoolung, wodurch ökologisch wertvollere und zusammenhängende Großprojekte anstatt kleinteiliger „Splittermaßnahmen“ realisiert werden können.
--	---	---

7. Streuobstwiesen und Heckenlandschaften. 2.2-3 (G) Die historisch gewachsene und die Region prägende Siedlungsstruktur soll - so weit wie möglich - erhalten werden. 2.2-4 (Z) Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege (1) Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege sind die in der folgenden Tabelle bezeichneten und in der Festlegungskarte 1 dargestellten Bereiche.	Retentionsflächen an Elbe und Havel sowie die Trinkwasserschutzgebiete sind als Vorranggebiete strikt von baulichen Nutzungen freizuhalten. Der Schutz der „Dunkelheit“ (Vermeidung von Lichtverschmutzung) in den dünn besiedelten Räumen ist als Beitrag zum Artenschutz und als touristisches Alleinstellungsmerkmal (Sternenpark-Potenzial) zu berücksichtigen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind so zu planen und umzusetzen, dass die Biodiversität gefördert wird und die Leistungsfähigkeit der Landschaft erhöht wird. Die Möglichkeit des Ausgleichs und Ersatzes über das Modell der Ökopunkte ist dabei anderen Maßnahmen vorzuziehen. 2.2-4 (G) Bewahrung der kulturlandschaftlichen Vielfalt: Die Bewahrung der kulturlandschaftlichen Vielfalt der Altmark ist essenziell für den Erhalt der regionalen Identität und des kulturellen Erbes. Die historisch gewachsenen Kulturlandschaften der Altmark, einschließlich ihrer Natur- und Kulturdenkmäler sowie der UNESCO-Biosphärenreservate (insb. Flusslandschaft Elbe), sollen in ihren prägenden Merkmalen geschützt und erhalten werden. Eine Beeinträchtigung der Eigenart und Schönheit dieser Landschaften durch großflächige technische Infrastrukturen ist im Rahmen der Abwägung zu vermeiden. Die touristische Inwertsetzung der Kulturlandschaft soll im Einklang mit dem Erhalt der Biodiversität und der regionalen Identität stehen. 2.2-5 (G) Schutz und Entwicklung regionaler Kulturlandschaften: Die Identität der Altmark wird durch das Zusammenwirken von Mensch und Natur geprägt. Die nachfolgend aufgezählten Elemente sind als wesentlicher Bestandteil des kulturellen Erbes und als Basis für den	Zu 2.2-4 (Kulturlandschaftliche Vielfalt): Dieser Grundsatz dient der Abwägung gegenüber dem Ausbaudruck technischer Infrastrukturen (z. B. Energietrassen, Windparks). Die Bewahrung der Eigenart und Schönheit ist kein rein ästhetischer Selbstzweck, sondern Grundlage für die im RESA 2030 definierte Entwicklung als „Qualitätsregion für naturnahen Tourismus“. Die Einbeziehung der UNESCO-Biosphärenreservate unterstreicht die internationale Verantwortung für diesen Naturraum. Zu 2.2-5 (Schutz der Kulturlandschaften): Die Aufzählung präzisierter Landschaftstypen konkretisiert das regionale Erbe. • <u>Landwirtschaft:</u> Der Erhalt kleinteiliger Strukturen sichert die Biodiversität in der Agrarlandschaft. • <u>Wald:</u> Der Umbau zu Mischwäldern ist eine direkte Antwort auf die Klimafolgen (Trockenheit, Schädlinge) und sichert die forstwirtschaftliche Ertragsfähigkeit (KEK-Ziel).
---	---	--

	naturgebundenen Tourismus (gemäß RESA-Strategie) zu bewahren und ökologisch aufzuwerten: 1. Ackerbau- und Weidelandschaften (Erhalt der kleinteiligen Struktur). 2. Waldlandschaften und Forstgebiete (Umbau zu klimaresilienten Mischwäldern gemäß KEK). 3. Feuchtgebiete und Flussauen (insb. Drömling und Elbe als biologische Hotspots). 4. Historische Städte, Klosterlandschaften und Kirchen (Hanseatisches Erbe). 5. Parklandschaften und Gutsanlagen (Sicherung der Gartenkunst). 6. Heidelandschaften und Sandgebiete. 7. Streuobstwiesen und Heckenlandschaften (Biotopvernetzung und Erosionsschutz). 2.2-6 (G) Ressourcenschutz und Wassermanagement: Aufgrund der Zunahme länger anhaltender unterjähriger Trockenphasen, der Häufung von Trockenjahren und Zunahme von Starkregenereignissen ist der Erhalt naturnaher Wasserhaushalte prioritär. Die naturnahe Gestaltung von Fließgewässern und die Wiedervernässung von Mooren (z. B. zur CO₂-Minderung gemäß Klimaschutzgesetz) sind zu unterstützen. Die landwirtschaftliche Nutzung in diesen Bereichen soll durch Agrarumweltprogramme (EU-Förderung) so angepasst werden, dass der Erhalt der Kulturlandschaft mit dem Ressourcenschutz einhergeht. Die Bewirtschaftung von Grundwasserressourcen soll angesichts sinkender Pegelstände sektorenübergreifend (Landwirtschaft, Trinkwasser, Industrie) koordiniert werden. Degradierete Flächen sollen ökologisch aufgewertet werden, um die Klimaresilienz der Region (z.B. durch Wasserrückhalt in	• <u>Auen:</u> Feuchtgebiete wie der Drömling oder die Elbauen sind essenzielle CO₂-Speicher und Retentionsräume. Ihre ökologische Aufwertung ist ein Kernbeitrag zum regionalen Klimaschutz und zur Hochwasservorsorge. Zu 2.2-6 (Ressourcenschutz): Die Altmark ist als eine der niederschlagsärmsten Regionen Deutschlands in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die statistisch belegte Zunahme von Dürreperioden bei gleichzeitigem Anstieg von Starkregenereignissen erfordert einen Paradigmenwechsel weg von der schnellen Wasserableitung hin zum Wasserrückhalt in der Fläche. Dieser Grundsatz setzt die Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 bis 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Strategien zur Klimaanpassung des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Vorgaben des LEP 2025 regionalplanerisch um. • <u>Sicherung der Lebensgrundlagen:</u> Sinkende Grundwasserpegel gefährden langfristig die Trinkwasserversorgung, die landwirtschaftlichen Erträge und die industrielle Produktion. Eine sektorenübergreifende Koordination ist daher gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zwingend erforderlich, um Nutzungskonflikte zu minimieren und die quantitative Wasserqualität zu sichern. • <u>Klimaschutz durch Moorschutz:</u> Die Wiedervernässung von Mooren (z. B. im Drömling oder den Elbauen) leistet einen hocheffizienten Beitrag zur Erreichung der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Moore sind die effektivsten terrestrischen CO₂-Speicher; ihre Renaturierung
--	---	--

	der Fläche) zu erhöhen. Die Forstwirtschaft soll beim Umbau zu klimaresilienten Mischwäldern unterstützt werden, um ihre Funktion als CO₂-Speicher und Rohstofflieferant gemäß der regionalen Holzstrategie zu sichern.	verhindert die Freisetzung von Treibhausgasen und fördert gleichzeitig die Biodiversität. • <u>Resiliente Land- und Forstwirtschaft:</u> Der Umbau zu klimaresilienten Mischwäldern und die Anpassung der Agrarstruktur durch EU-Agrarumweltprogramme (GAP) sichern die langfristige Ertragsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Agroforstliche Ansätze und naturnahe Gewässergestaltung dienen zudem dem Erosionsschutz und der natürlichen Grundwasserneubildung. • <u>Ökologische Aufwertung:</u> Die Revitalisierung degradierter Flächen erhöht die Klimaresilienz der Gesamtkulturlandschaft. Ein stabiler Wasserhaushalt wirkt temperatúrausgleichend und schützt die Region vor den extremen ökologischen und ökonomischen Folgen von Trockenstress.
--	---	--

